

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS – 00475 – 3**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Bauprodukt	Deklarationsverfahren nach DIN EN 1090-1
EN 1090-3	EXC1 bis EXC3 Werkstoffe nach EN 15088 Ohne schweißtechnische Verarbeitung	ZA 3.2 ZA 3.3

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

### **Richter Aluminium GmbH**

Drei Linden 14, 77746 Schutterwald, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

### **EN 1090-1:2009 + A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

### **die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 12. August 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 11. August 2027.

Karlsruhe, 12. August 2022

Leiter der Zertifizierungsstelle  
Materialprüfungs-  
anstalt  
Karlsruher Institut für  
Technologie  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer  
(01)  
(KIT)

